

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Geräteschutzversicherung für Hardware.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind sämtliche in Ihrem Eigentum stehende Desktop-PCs, Laptops Spielkonsolen und mobile Spielekonsolen (**versicherte Geräte**). Versichert ist auch das beim Kauf des jeweiligen versicherten Geräts mitgelieferte Originalzubehör. Kombiteile und nachgerüstetes Zubehör sind grundsätzlich vom Versicherungsschutz mit umfasst. Dies gilt nicht, wenn diese die Ursache für den Versicherungsfall sind.
- ✓ Versicherbar sind neue und gebrauchte Geräte, die bei Versicherungsbeginn höchstens 3 Jahre alt sind. Maßgeblich für das Gerätealter ist stets der Originalzustand des versicherten Gerätes. Etwaige Umbauten und Aufrüstungen bleiben für die Bestimmung des Gerätealters außer Betracht.
- ✓ Sie erhalten Leistungen, wenn Ihr versichertes Gerät aufgrund von
 - Material-/ Konstruktions- oder Produktionsfehlern,
 - Brand/Explosion/Implosion,
 - Handhabungs- und Bedienungsfehlern,
 - Fall-/Sturz- und Unfallschäden,
 - Blitzschlag/Überspannung/Kurzschluss,
 - Wasser-/Feuchtigkeits-/Wettereinbruchschäden beschädigt oder zerstört wird.
- ✓ Wir leisten außerdem bei Abhandenkommen Ihres versicherten Geräts aufgrund von
 - Raub oder Diebstahl; nicht jedoch bei Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des Geräts.
 - Einbruchdiebstahl, wenn sich das Gerät in einem verschlossenen Haus, einer verschlossenen Wohnung, einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder einem verschlossenen Safe befand.
 - Einbruchdiebstahl, wenn sich das Gerät in einem nicht einsehbaren Kofferraum/Handschuhfach eines verschlossenen Pkw befand.
- ✓ Im Versicherungsfall übernehmen wir die Reparaturkosten oder leisten bei einem Totalschaden bzw. Verlust nach unserer Wahl eine Geldentschädigung oder ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte (**Versicherungsleistung**). Unsere Leistung ist jedoch stets beschränkt auf einen Wert in Höhe von höchstens insgesamt bis zu 5.000 EUR je Versicherungsjahr, sowie auf den Zeitwert des versicherten Gerätes je Versicherungsfall.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z.B.:

- ✗ Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen (z.B. Schrammen, Schäden an der Lackierung).
- ✗ Verschleiß, z.B. an Akkus, Batterien und Gerätebestandteilen.
- ✗ Verlieren, Stehen oder Liegenlassen des versicherten Geräts und hierdurch entstehende Schäden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Unsere Leistung im Schadenfall ist, unabhängig von der Anzahl der eingetretenen Schadenfälle, begrenzt auf insgesamt höchstens 5.000 EUR je Versicherungsjahr. Außerdem leisten wir je Schadenfall höchstens bis zur Höhe des Zeitwerts des versicherten Geräts.
- ! Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z.B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, besteht aus dieser Versicherung kein Versicherungsschutz.
- ! Schäden, für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen.
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeiführen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, bei uns melden. Dabei ist der Kaufbeleg des versicherten Geräts vorzulegen.
- Bis zum Abschluss der Schadensregulierung müssen Sie das beschädigte Gerät bzw. die beschädigten Teile zur Besichtigung durch einen von uns beauftragten Sachverständigen aufbewahren.
- Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Leistungsprüfung erforderlich ist.
- Haben Sie nachträglich Umbauten und / oder Aufrüstungen am Originalgerät vorgenommen, müssen Sie uns dies im Schadenfall mitteilen. Auf unsere Aufforderung hin, haben Sie uns geeignete Nachweise über den Erwerb und das Kaufdatum der nachträglich am jeweiligen versicherten Gerät angebrachten Teile vorzulegen.
- Sie müssen soweit möglich für die Abwendung oder Minderung des Schadens sorgen. Hierbei müssen Sie unsere Weisungen befolgen.
- Schäden bzw. ein Abhandenkommen durch strafbare Handlungen - auch im Ausland- (z. B. Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub, Vandalismus) müssen Sie unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige ist uns vorzulegen.



Wann und wie zahle ich?

Der vereinbarte Einmalbeitrag bzw. erste Beitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt am Folgetag nach Vertragsschluss. Voraussetzung ist, dass Sie den Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz endet nach 12 Monaten.

Der Vertrag endet auch, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in Deutschland haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie kündigen. Der Vertrag endet ansonsten nach 12 Monaten. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.